

Geschäftschancen in Australien Prozess- und Abwasserbehandlung

Berlin, 14. Februar 2019



Informationsveranstaltung Australien 2019

Die Veranstaltung ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologie und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU von der Firma SBS durchgeführt. Ziel ist es, besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung des Absatzmarktes Australien zu unterstützen.

Marktpotential Australien

Australiens Außenhandel legte im Jahr 2017 über 20 Prozent zu. Dank der Einnahmen aus dem Rohstoffgeschäft wurde ein Exportüberschuss von 1,7 Milliarden US-Dollar (US\$) erzielt. Gleichzeitig besteht hoher Importbedarf bei Investitionsgütern. Beim Import von Maschinen konzentrierte sich die Nachfrage im Jahr 2017 vor allem auf Bergbau- und Baumaschinen (+38,7 Prozent, 2,7 Milliarden US\$), Heizungs- und Kühltechnik (-19,7 Prozent, 2,4 Milliarden US\$) sowie Fördertechnik (+9,4 Prozent, 2,0 Milliarden US\$) (vgl. GTAI, 28.06.2018: [Australiens Außenhandel wächst zweistellig](#))

Im Rahmen der stattfindenden Konsolidierung und Umstrukturierung in der australischen Rohstoffindustrie liegt das Hauptaugenmerk der Betreiber in der zeitnahen Steigerung der Anlagenproduktivität u.a. durch den Einsatz intelligenter und kostensenkender Technologien und Konzepte.

Die Produktion von Rohstoffen ist in Australien eng gekoppelt mit folgenden Prozess- und Abwässern woraus sich entsprechende Marktchancen für deutsche Anbieter ergeben:

- Prozesswasser für Aufbereitungsprozesse von Erz und Kohle, welches im Kreislauf geführt wird und sich stetig mit gelösten Salzen und anderen Stoffen anreichert (z.B. Flotation)
- Saure Abwässer aus der Wasserhaltung von in erster Linie untertägigen Bergwerksbetrieben, auch nach Stilllegung der Mine als sogenannte "Acid Mine Drainage".
- Kohlenwasserstoff- und salzhaltiges Wasser aus Erdöl- und Erdgasproduktion, das als Bestandteil des Förderguts abgeschieden und vor seiner Einleitung in die Umwelt behandelt werden muss.
- Allgemeine industrielle Abwässer aus industriellen Herstellungsprozessen, wie z.B. der chemischen Industrie, die aufgrund der limitierten Verfügbarkeit von Wasser in Australien zum größten Teil behandelt und im Prozess recycelt werden müssen.

Wer? – Zielgruppe

Die Informationsveranstaltung richtet sich an deutsche Hersteller von Apparaten, Armaturen und Komplettanlagen bzw. Automatisierungstechnologien zur Prozesswasserreinigung, Behandlung industrieller Abwässer sowie Prozesswasserfiltration einschließlich Umkehrosmose.

Was? – Themen und Referenten

Fach- und Länderexperten aus Australien und Deutschland vermitteln allgemeine Informationen über den Zielmarkt sowie über aktuelle Tendenzen bei der Behandlung von Prozess- und Industrieabwässern. Weitere Bestandteile sind Vorträge zum Thema Recht und Steuern, die Möglichkeit zum Austausch zwischen Teilnehmern sowie Erfahrungsberichte deutscher Unternehmen in Australien.

Ihre Vorteile

- Fach- und Länderinformationen aus erster Hand
- Networking mit potentiellen Geschäftspartnern
- Expertenberichte und Austausch mit Kollegen
- Fundierte Sondierungsgrundlage für attraktiven Auslandsmarkt

SBS systems for business solutions

SBS systems for business solutions ist ein erfahrenes Beratungsunternehmen für komplexe Internationalisierungsprojekte weltweit. Neben Geschäftsanbahnungsreisen in fünf Kontinente hat SBS in den vergangenen Jahren in Deutschland zahlreiche Informationsveranstaltungen zu den Absatzchancen für KMU in neuen Märkten weltweit organisiert.

Vorläufiges Programm der Informationsveranstaltung Australien, Donnerstag, 14. Februar 2019

Uhrzeit	Programminhalte
9.30	Registrierung der Teilnehmer
10.00 – 10.30	Begrüßung durch SBS, AHK und German Water Partnership sowie kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer
10.30 – 10.45	Grußwort des BMWi und Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU Referent N.N.
10.45 – 11.15	Australien – Makrodaten zur Wirtschaft mit Fokus aus Bergbau Frau Anna Westenberger, Germany Trade & Invest, Asien/Pazifik (angefragt)
11.15 – 11.30	<i>Kaffee-Pause und Networking</i>
11.30 – 12.00	Geschäftschancen, Markteintrittsmöglichkeiten in Australien Frau Birgit Tegethoff, AHK Australien
12.00 – 12.30	Australien – rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen Frau RA Dr. Juliane Werther LL.M., Deutsch-Australisch-Pazifische Juristenvereinigung e.V.
12.30 – 13.00	Prozess- und Abwasserbehandlung – Welchen Mehrwert deutsche Unternehmen liefern können <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr Michael Hitch, CEO, Aust Centre for Sustainable Mining (UNSW) (angedacht) ▪ Herr Stephen Durkin, CEO, Australian Institute of Mining and Metallurgy (AUSIMM) (angedacht)
13.00 – 14.00	<i>Mittags-Pause und Networking</i>
14.00 – 14.30	Deckungsmöglichkeiten bei Aufträgen in und Export nach Australien Euler Hermes Aktiengesellschaft, Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland (angedacht)
14.30 – 15.00	Best-Practice-Berichte in Australien aktiver deutscher Unternehmen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ HAVER & BOECKER (angedacht) ▪ Resolute Mining Limited (angedacht)
15.00 – 15.30	Schlussdiskussion mit Referenten und Teilnehmern: Zukunftsaussichten in Australien. Q&A. Moderation: Herr Thomas Nytsch, Frau Birgit Tegethoff

Stand: 11.10.2018. Aktuelle Programmänderungen bzw. stets aktuelle Informationen rund um die Veranstaltung finden Sie auf dem Projektportal german-tech.org



Wann und wo?

Die Informationsveranstaltung findet am **14. Februar 2019** in Berlin statt bei

German Water Partnership e.V.
Reinhardtstraße 32 - 10117 Berlin
Sie dauert von 9.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr.
Teilnahmegebühren fallen keine an.

Anmeldung und Kontakt

Hat die Veranstaltung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich einfach mit den unten angehängten Formularen oder online auf unserer Homepage german-tech.org an bzw. kontaktieren Sie direkt den Projektleiter, Herrn Thomas Nytsch.

Anmeldeschluss ist der **30. Dezember 2018**.

Kontakt

SBS systems for business solutions

Projektverantwortlicher: Herr Thomas Nytsch
Budapester Str. 31, 10787 Berlin
Tel: 030 5861994-10 – E-Mail: info@sbs-business.com

Anfahrtsbeschreibung

Nächster U-Bahnhof: S+U Friedrichstraße
Nächster Fernbahnhof: Hauptbahnhof, von dort mit der S-Bahn in Richtung Ostkreuz bis Friedrichstraße
Ab Flughafen Tegel: Bus TXL Richtung S+U Alexanderplatz bis Marschallbrücke. Ab dort ca. fünf Minuten Fußweg



Das Projektportal german-tech.org

Ein wichtiges Instrument für Ihr Unternehmen stellt das Projekt-Portal german-tech.org dar. Die deutschen Unternehmen können sich hier in wenigen Schritten registrieren und ein mehrsprachiges Firmenprofil erstellen. Die Plattform wurde durch Internationalisierungsprojekte etabliert und generiert den Teilnehmern der Projekte dank ihres englischen Online-Auftritts immer wieder Anfragen internationaler Interessenten.



Impressionen einer von SBS organisierten BMWi-Informationsveranstaltung

Kooperationspartner



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Thomas Nytsch, SBS systems for business solutions

Gestaltung und Produktion

SBS systems for business solutions

Stand

11.10.2018

Bildnachweis

pixabay.com, SBS



Anmeldeformular

zur Informationsveranstaltung **Australien 201**
% H U 10.L) @ E U X D U 2010, ± 1 . 0 Uhr

3 U R J H V V Z D V V H

Bitte per Fax an die Nummer +49 (0)30 586199499 oder per E-Mail an **info@sbs-business.com** senden.

Wir werden an der kostenlosen Informationsveranstaltung teilnehmen, und zwar mit Person/en

Absender:

Name des Unternehmens:

Teilnehmer, Funktion:

Adresse:

Telefon: Mobil:

E-Mail: Internet:

Tätigkeitsbereich:

Produkte/Dienstleistungen:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

SBS systems for business solutions



E-Mail: info@sbs-business.com
www.sbs-business.com
www.german-tech.org

Büro Berlin
Budapester Str. 31
D-10787 Berlin
Tel. +49 30 586199410

Büro Rom
Via Appia Nuova 666,
I-00179 Rom
Tel. +39 06 390 311 90



0800 - 7240016
kostenlose Rufnummer
nur für Deutschland

Partner und Referent



AHK

Deutsch-Australische
Industrie- und Handelskammer
German-Australian Chamber
of Industry and Commerce



**German Water
Partnership**

Solutions you can trust.

Durchführer



SBS

systems for business solutions

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die zu unterschreibende Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Anmeldung freiwillig durch das teilnehmende Unternehmen oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum, Ort

Unterschrift Projektverantwortliche(r)